

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 16. April 2025

34. Stück

151. Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen – Änderung
152. Aufhebung der „Richtlinien des Rektors bezüglich der Rückerstattung des Studienbeitrages auf Grund einer Behinderung, welche mindestens einen Grad in der Höhe von 50% bzw. 70% beträgt.“
153. Festlegung des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck zur Prüfung KMP 4B (Diplomstudien Human- bzw. Zahnmedizin) ab dem Prüfungstermin Juli 2025
154. Schiedskommission – Zusammensetzung
155. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Ergebnis der Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
156. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
157. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gemäß § 98 UG
158. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
159. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

151. Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen – Änderung

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 gemäß § 25 Abs 1 Z 1 UG auf Vorschlag des Rektorats die Änderung des „Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen“, verlaubar im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 15.02.2017, Studienjahr 2016/2017, 23. Stk., Nr. 99, in der Fassung Mitteilungsblatt vom 18.05.2022, Studienjahr 2021/2022, 52. Stück, Nr. 162, beschlossen.

Der „Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen“ wird geändert wie folgt:

1. In der Präambel, zweiter Satz, wird nach dem Wort „berücksichtigt“ die Wortfolge *„neben den Änderungen der UG-Novelle 2021 (BGBl. I Nr. 93/2021 und BGBl. I Nr. 177/2021), die Änderungen der UG-Novelle 2024 (BGBl. I Nr. 50/2024)“* eingefügt und damit auf die Änderungen durch die beiden UG-Novellen 2021 und 2024 Bedacht genommen.
2. Im II. Abschnitt wird nach § 4a folgender § 4b eingefügt:
*„§ 4b
Bestimmungen betreffend die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) im Lehr- und Prüfungsbetrieb
Das Rektorat hat regelmäßig und den Bedürfnissen des technischen Fortschritts entsprechend nach
Stellungnahme des Senats Regelungen zum Umgang mit KI zu erlassen.“*
3. § 5 Absatz 2 wird zur Vereinheitlichung der Begrifflichkeit in Anlehnung an den V. Abschnitt des Satzungsteils „Wissenschaftliche Abschlussarbeiten“ im ersten Satz das Wort „wissenschaftlichen Arbeiten“ in *„wissenschaftlichen Abschlussarbeiten“* geändert. Dem ersten Satz wird folgender zweiter Satz angefügt:
„Studierende können wissenschaftliche Abschlussarbeiten in einer Fremdsprache abfassen, wenn die Betreuerin/der Betreuer zustimmt.“
4. § 5 Absatz 3 wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen im UG angepasst und vervollständigt und lautet nun zur Gänze abgeändert, wie folgt:
„Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden können gemäß UG den Verleihungsbescheiden über die Verleihung eines akademischen Grades, den Urkunden über die Verleihung einer akademischen Bezeichnung, den Zeugnissen sowie den Abgangsbescheinigungen fremdsprachige Übersetzungen angeschlossen werden.“
5. In § 7 Absatz 1, erster Satz wird dem Wort „Antrag“ das Wort „schriftlichen“ vorangestellt und die Wortfolge „für höchstens zwei Semester“ geändert in *„für ein oder mehrere Semester“*. Dem Absatz 1 wird nach dem zweiten Satz folgender dritter Satz angefügt: *„Ob ein anderer schwerwiegender studienbehindernder Grund vorliegt, entscheidet das studienrechtliche Organ.“*
6. In § 7 Absatz 2 wird im zweiten Satz das letzte Wort „entschieden“ korrigiert und lautet nun *„entscheiden“*. Dem zweiten Satz wird folgender dritter Satz angefügt:
„Bei unvorhergesehenem und unabwendbarem Eintritt eines Beurlaubungsgrundes gemäß § 67 Abs 1 Z 2 bis 4 und 6 UG kann eine Beurlaubung auch während des Semesters beantragt werden.“
7. § 7 Absatz 4 entfällt.
8. Dem § 8 wird folgender § 8a angefügt:
*„§ 8a
Zweifel bei durch ausländische Qualifikation nachgewiesener allgemeiner Universitätsreife
(Universitätszugang)*

Das Rektorat kann bei Bestehen von Zweifeln an der Wertigkeit von ausländischen Qualifikationen für den Universitätszugang gemäß § 64 Abs 2 UG, vor der Zulassung eine Bewertung der für den Universitätszugang erforderlichen Bildungsdokumente durch Sachverständige oder durch auf Bewertungen im Hinblick auf das österreichische Hochschulsystem spezialisierte Stellen (zB ENIC NARIC AUSTRIA) vornehmen lassen (§ 60 Abs 3b UG). Dafür kann vom Rektorat eine Kautions eingehoben werden, welche der Studienwerberin/dem Studienwerber rückzuerstatten ist, wenn die Überprüfung der ausländischen Qualifikation, die Erfüllung der Wertigkeit der allgemeinen Universitätsreife ergeben hat und diese/dieser zu einem Studium zugelassen worden ist.“

9. Nach § 8a wird folgender § 8b angefügt:

„§ 8b

Erlöschen der Zulassung wegen dauerhafter oder schwerwiegender Gefährdung

(1) Das Rektorat kann durch Bescheid Studierende vom ordentlichen und außerordentlichen Studium ausschließen, sodass die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die/der Studierende eine Handlung oder Handlungen setzt, die eine dauerhafte oder schwerwiegende Gefährdung anderer Universitätsangehöriger oder Dritter im Rahmen des Studiums darstellt oder darstellen. Eine dauerhafte oder schwerwiegende Gefährdung liegt insbesondere vor, wenn durch eine Handlung oder Handlungen Leib und/oder Leben bzw. die Unversehrtheit oder persönliche und/oder sexuelle Integrität anderer Universitätsangehöriger oder Dritter im Rahmen des Studiums (zB Patientinnen/Patienten) bedroht sind.

(2) Handlungen im Sinne des Abs 1 liegen insbesondere dann vor, wenn die/der Studierende gegen andere Universitätsangehörige oder Dritte im Rahmen des Studiums Gewalt anwendet oder andere Universitätsangehörige oder Dritte im Rahmen des Studiums vorsätzlich am Körper verletzt, misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, in der sexuellen Selbstbestimmung verletzt oder mit Brandstiftung oder dem Einsatz von Sprengmitteln bedroht. Das Vorliegen einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung in Bezug auf von der/dem Studierenden gesetzte Gefährdungshandlungen ist keine Voraussetzung für ein Vorgehen nach Abs 1.

(3) Die Beurteilung, ob eine dauerhafte oder schwerwiegende Gefährdung vorliegt, obliegt dem Rektorat und ist im Einzelfall zu prüfen. Im klinisch-praktischen Bereich mit Kontakt zu Patientinnen/Patienten ist bei der Beurteilung der Gefährdungssituation ein besonders strenger Sorgfaltsmaßstab anzulegen.

(4) Eine neuerliche Zulassung zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium ist nur möglich, wenn, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung vorliegen und eine Gefährdung nicht mehr festgestellt werden kann. Der Nachweis kann insbesondere durch die Vorlage von (medizinischen/psychiatrischen) Gutachten erfolgen. Das Rektorat ist berechtigt, allenfalls die Vorlage weiterer Gutachten, seitens des Rektorats genannter Gutachterinnen/Gutachter, zu verlangen, wobei die Kosten dafür von der/dem vom Studium ausgeschlossenen Studierenden zu tragen sind.“

10. Nach § 8b wird folgender § 8c angefügt:

„§ 8c

Erlass des Studienbeitrags für Studierende von Erweiterungsstudien

Da der Abschluss eines Erweiterungsstudiums durch das Absolvieren der im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Leistungen und der erfolgreichen Absolvierung aller Prüfungen des der Vertiefung dienenden Studiums der Humanmedizin bzw. Zahnmedizin erfolgt, wird den Studierenden eines Erweiterungsstudiums aufgrund der gesetzlichen Anbindung an das der Vertiefung dienende Diplomstudium (Humanmedizin bzw. Zahnmedizin) gemäß § 54a Abs 1 UG idGF, der Studienbeitrag bei Überschreiten der vorgesehenen Studienzeit im Erweiterungsstudium um mehr als zwei Semester erlassen, solange Sie zum Diplomstudium Human- bzw. Zahnmedizin zugelassen sind.“

11. Im III. Abschnitt wird in § 10 Absatz 1 nach der dem Wort „Doktorats-“, die Wortfolge „kombinierten Master- und Doktorats-“, zur Vervollständigung der ordentlichen Studien eingefügt.

12. In § 10 Absatz 2 erster Satz wird nach dem Wort „Studiums“ die Wortfolge „durch das Rektorat“ eingefügt.

13. In § 10 Absatz 2 zweiter Satz wird nach dem Wort „Beschlussfassung“ die Wortfolge „des Rektorats“ eingefügt.

14. Nach § 10 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Das Rektorat bestellt für jedes ordentliche Studium eine Person mit didaktischer und lehrorganisatorischer Qualifikation, mit einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund, die der Universität zur Dienstleistung zugewiesen ist, oder mit einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Universität, in der Regel mit einer Lehrbefugnis, als Studiengangsleiterin/Studiengangsleiter. Die Bestellung ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.“

15. In § 11 Absatz 4 erster Satz wird nach dem Wort „bestellt“ ergänzend die Wortfolge „für jeden Universitätslehrgang“ eingefügt.

16. Im IV. Abschnitt werden in § 13 Absatz 2 Ziffer 3 die Worte „nur“ und „auch“ gestrichen. Nach dem Wort „Prüfungsaktes“ wird ein Beistrich eingefügt. Am Ende des Satzes wird als Verweis „(vgl § 17 Abs 2)“ angefügt.

17. § 13 Absatz 2 Ziffer 4 wird zur Gänze ersetzt und lautet nunmehr: *„Defensio: kommissionelle Fachprüfung, bestehend aus einem wissenschaftlichen Vortrag und einer Fachdiskussion über den Inhalt der wissenschaftlichen Abschlussarbeit.“*
18. In § 14 Absatz 2 wird der letzte Satz gestrichen.
19. In § 14 Absatz 3 wird der letzte Satz gestrichen.
20. In § 15 Absatz 3 zweiter Satz wird nach der Wortfolge „Ein Mitglied ist“ die Wortfolge *„vom studienrechtlichen Organ“* ergänzend eingefügt.
21. In § 15 Absatz 4 zweiter Satz wird nach dem Beistrich der zweite Halbsatz zur Gänze ersetzt und lautet nunmehr *„sich mit einem gültigen Studierendenausweis oder mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (zB Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen.“*
22. In § 15 Absatz 5 wird der Wortfolge *„den Vorgaben des studienrechtlichen Organs“* ergänzend die Wortfolge *„den gesetzlichen Vorgaben im UG sowie“* vorangestellt.
23. In § 15 Absatz 6 wird nach dem Wort *„Prüfungsprotokolls“* ergänzend die Wortfolge *„sowie auf Verlangen des studienrechtlichen Organs, das Prüfungsprotokoll selbst,“* eingefügt.
24. In § 16 Absatz 2 dritter Satz wird dem Wort *„Antrag“* ergänzend das Wort *„schriftliche“* vorangestellt. Weiters wird der Punkt am Ende des dritten Satzes aufgehoben und um die Wortfolge *„und hat die erforderlichen Nachweise, um den wichtigen Grund glaubhaft zu machen (zB ärztliches Attest), zu enthalten.“* ergänzt.
25. Nach § 16 wird folgender § 16a eingefügt:
*„§ 16a
Anerkennung beruflicher oder außerberuflicher Kompetenzen/Validierung der Lernergebnisse
Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden und im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit oder eine weitere Ausbildung eingesetzt werden können (berufliche oder außerberufliche Kompetenzen), können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (UG) unter folgenden Voraussetzungen für ein ordentliches oder außerordentliches Studium vom studienrechtlichen Organ bis zu dem im Gesetz (UG) festgelegten Höchstausmaß bescheidmäßig anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) in Hinblick auf die anzuerkennenden Prüfungen und anderen Studienleistungen bestehen:
a) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag der/des Studierenden für ein ordentliches oder außerordentliches Studium.
b) Für die Beurteilung sind folgende notwendigen Unterlagen von der Antragstellerin/dem Antragsteller dem Antrag anzuschließen:
Nachweise, welche die Kriterien zur Beurteilung des Vorliegens von (nicht) wesentlichen Unterschieden der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bei der Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen enthalten (zB erworbene Kompetenz, Niveau der Kompetenz, Workload [Lernpensum], Profil] Zweck oder Inhalt der Kompetenz], Lernergebnisse] erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen]).
c) Für die Feststellung des Vorliegens von (nicht) wesentlichen Unterschieden der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse), können die Unterlagen vom studienrechtlichen Organ der/dem für die anzuerkennenden Prüfungen bestellten Lehrgangsführerin/Lehrgangsführer bzw. Studiengangsführerin/Studiengangsführer der entsprechenden Studien zur Beurteilung der Kriterien vorgelegt werden.“*
26. Im V. Abschnitt wird in § 18 Absatz 1 dem Wort *„Dissertation“* zur weiteren Ergänzung im Sinnes des UG's die Wortfolge *„sowie die Bestimmungen im jeweiligen Curriculum“* angefügt.
27. In § 18 Absatz 5 erster Satz wird die Wortfolge *„guter wissenschaftlicher Praxis“* der UG-Novelle 2024 entsprechend durch die Wortfolge *„zur Sicherstellung der Integrität im wissenschaftlichen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb an der Medizinischen Universität Innsbruck“* ersetzt.
28. In § 18 Absatz 5 zweiter Satz wird nach der Wortfolge *„Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck“* die Wortfolge *„(Good Scientific Practice)“ idgF“* zur Vervollständigung angefügt.

29. In § 18 Absatz 6 wird das Wort „Urheberrechts“ dem Gesetzeswortlaut entsprechend durch das Wort „*Urheberrechtsgesetzes*“ ersetzt.
30. § 18 Absatz 7 wird das Wort „abschließenden“ gestrichen.
31. § 18 Absatz 9 wird zur Gänze ersetzt und lautet nunmehr folgendermaßen:
„(9) Die Übergabe und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 86 UG hat elektronisch im Repositorium der Universitäts- und Landesbibliothek zu erfolgen. Ist die elektronische Veröffentlichung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit zur Gänze oder teilweise auch nach Ablauf der Frist gemäß § 86 Abs 4 UG aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, ist sie in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen. In jenen Teilen der Arbeit, die elektronisch im Repositorium veröffentlicht werden, sind die bereits veröffentlichten, aber nicht enthaltenen Arbeiten zu verlinken bzw. auf die in schriftlicher Form vorliegenden Inhalte zu verweisen.“
32. In § 19 Absatz 1 zweiter Satz wird das Wort „bescheidmässig“ gestrichen.
33. In § 19 Absatz 3 wird nach dem ersten Satz folgender zweiter Satz eingefügt:
„Das studienrechtliche Organ ist bei Bedarf berechtigt, darüber hinaus Personen mit gleichzuhaltender Qualifikation als Betreuerin/Betreuer heranzuziehen.“
34. In § 19 Absatz 4 zweiter Satz wird dem Wort „Antrag“ das Wort „*schriftliche*“ vorangestellt und das Wort „bescheidmässig“ gestrichen.
35. In § 19 Absatz 5 zweiter Satz wird nach dem Wort „Person,“ ergänzend die Wortfolge „*zur Beurteilung*“ eingefügt.
36. Nach § 19 Absatz 5 dritter Satz wird folgender vierter und fünfter Satz angefügt:
„Der schriftliche Antrag ist binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der negativen Beurteilung beim studienrechtlichen Organ einzubringen und gilt als angenommen, wenn dieses die weitere Begutachtung (vgl Abs 3) nicht binnen eines Monats nach Einlangen des Antrages untersagt. Die/der Studierende hat das Recht die Diplomarbeit vor der neuerlichen Begutachtung binnen der vom studienrechtlichen Organ gesetzten Frist zu überarbeiten.“
37. In § 19 Absatz 6 zweiter Satz wird nach dem Wort „extern,“ die Wortfolge „*zur Beurteilung*“ eingefügt.
38. In § 19 Absatz 6 siebter Satz wird nach der Wortfolge „weitere Gutachterin/einen weiteren Gutachter“ als Verweis in Klammer „(vgl Abs 3)“ eingefügt.
39. In § 19 Absatz 6 achter Satz wird dem Wort „Begutachtung“ zur näheren Determinierung die Wortfolge „*binnen der vom studienrechtlichen Organ gesetzten Frist*“ eingefügt.
40. In § 19 Absatz 7 erster Satz wird zur näheren Determinierung nach der Wortfolge „binnen weiteren sechs Wochen“ die Wortfolge „*ab Übermittlung an die weitere Gutachterin/den weiteren Gutachter unter Berücksichtigung der für eine Überarbeitung der negativen Diplom- bzw. Masterarbeit gesetzten Frist*“ eingefügt.
41. In § 19 Absatz 7 zweiter Satz wird der Wortfolge „auf Antrag“ ergänzend die Wortfolge „*von Amts wegen oder*“ vorangestellt.
42. In § 20 Absatz 1 erster Satz wird das Wort „Titel“ sowie der Beistrich danach gestrichen und durch die Wortfolge „*das Thema*“ ersetzt.
43. In § 20 Absatz 1 zweiter Satz wird das Wort „bescheidmässig“ gestrichen.
44. In § 20 Absatz 5 erster Satz wird dem Wortlaut des UG´s folgend vor dem Wort „Themas“ jeweils die Wortfolge bzw das Wort „*Titels oder*“ bzw „*Titels,*“ samt Beistrich gestrichen.
45. In § 20 Absatz 5 zweiter Satz wird dem Wort „Antrag“ ergänzend das Wort „*schriftlich*“ vorangestellt. Das Wort „bescheidmässig“ wird gestrichen.
46. In § 20 Absatz 6 zweiter Satz wird dem Wort „vorzulegen.“ ergänzend die Wortfolge „*zur Beurteilung*“ vorangestellt.

47. In § 20 Absatz 7 zweiter Satz wird der Wortfolge „auf Antrag“ ergänzend die Wortfolge „von Amts wegen oder“ vorangestellt. Nach dem Wort „Gutachter“ wird zum Verweis in Klammer „(vgl Abs 6)“ eingefügt.
48. In § 20 Absatz 8 fünfter Satz wird der Wortfolge „binnen zwei weiteren Monaten“ zur näheren Determinierung die Wortfolge „ab Übermittlung an die weitere Gutachterin/den weiteren Gutachter“ angefügt. Das Wort „begutachten“ wird durch das Wort „beurteilen“ ersetzt.
49. In § 20 Absatz 8 sechster Satz wird der Wortfolge „zu überarbeiten“ ergänzend die Wortfolge „binnen der vom studienrechtlichen Organ gesetzten Frist“ vorangestellt.
50. In § 21 Absatz 5 Ziffer 6 wird am Ende nach der Wortfolge „erforderlich ist“ in Klammer die erläuternde Ergänzung „(Bescheinigung der Österreichischen Ärztekammer bzw. Zahnärztekammer)“ angefügt.
51. § 21 Absatz 5 Ziffer 8 wird in Analogie zu den Zulassungsvoraussetzungen in den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin bezüglich curricular vorgeschriebenem Sprachniveau (§ 63 Abs. 1 Z 3 UG) sowie in Anlehnung an eine abgestimmte Vorgehensweise in Nostrifizierungsverfahren zwischen den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sowie der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz dahingehend geändert, als diese Bestimmung nunmehr lautet, wie folgt:
„Nachweis, dass die Nostrifizierungswerberin/der Nostrifizierungswerber über die für die Ablegung des Stichprobentests ausreichenden Deutschkenntnisse (zumindest Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) verfügt und dass sie/er zur Kenntnis nimmt, dass der Umstand nicht ausreichender Deutschkenntnisse keine Veränderung des Ergebnisses des Stichprobentests bewirkt;“
52. In § 21 Absatz 5 Ziffer 10 wird der Leistungsvereinbarung entsprechend ergänzt und nach der Wortfolge „durch die Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien“ die Wortfolge „sowie der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz;“ angefügt.
53. In § 22 Absatz 5 wird wiederum der Leistungsvereinbarung entsprechend der Wortfolge „der Medizinischen Universitäten Innsbruck, Graz und Wien“ die Wortfolge „sowie der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz“ ergänzend angefügt.
54. In § 22 Absatz 9 letzter Satz wird der Wortfolge „außerordentliche Studierende“ gendergerecht die männliche Form „/außerordentlicher Studierender“ angefügt.
55. § 24 Absatz 4 wird abgeändert und lautet nunmehr schlüssig nachvollziehbar: „Mit dem Antrag sind überdies die Nachweise vorzulegen bzw. die Erklärungen durch Unterschrift zu bestätigen (§ 21 Abs 5).“
56. § 25 Absatz 2 wird zur Klarstellung der Möglichkeiten des studienrechtlichen Organs im Nostrifizierungsverfahren nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens analog zu § 21 Absatz 3 neu formuliert und lautet nunmehr, wie folgt:
„(2) Wenn das studienrechtliche Organ auf Grund der durchgeführten Prüfung der vorgelegten Unterlagen festgestellt hat, dass eine Vergleichbarkeit im Hinblick auf das Gesamtergebnis der Ausbildung auch nicht durch die Vorschreibung von Auflagen erreicht werden kann, kann es den Nostrifizierungsantrag abweisen. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat das studienrechtliche Organ der Antragstellerin/Antragsteller die Ablegung von Prüfungen und/oder die Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit zur Herstellung der Gleichwertigkeit innerhalb einer angemessenen, im Bescheid festzulegenden Frist, aufzutragen. Auf Grund der durchgeführten Prüfung der vorgelegten Unterlagen kann das studienrechtliche Organ auch feststellen, dass zur inhaltlichen Prüfung ein schriftlicher Stichprobentest notwendig ist. Aufgrund des Testergebnisses und der vorgelegten Unterlagen kann der Nostrifizierungswerberin/dem Nostrifizierungswerber als Auflage die Ablegung von Prüfungen und allenfalls auch die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit innerhalb einer angemessenen, im Bescheid festzulegenden, Frist aufgetragen werden.“
57. § 25 Absatz 3 wird zu Absatz 4 und zur Klarstellung um folgenden zweiten Satz, analog zu § 22 Absatz 10, ergänzend erweitert: „Der Stichprobentest ist keine Prüfung gemäß UG und kann nur einmal abgelegt werden.“

58. § 25 Absatz 3 wird neu formuliert und zur Klarstellung, analog zu § 22 Absatz 9, folgende Bestimmung festgelegt:

„Die im Nostrifizierungsbescheid auferlegten Prüfungen sind Prüfungen im Sinne des UG. Zur Absolvierung der im Nostrifizierungsbescheid auferlegten Prüfungen werden die Nostrifizierungswerberinnen/Nostrifizierungswerber als außerordentliche Studierende zum Studium zugelassen. Eine Berechtigung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl ist mit der Zulassung als außerordentliche Studierende/außerordentlicher Studierender nicht verbunden.“

Die Änderung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft und ersetzt den bisherigen Satzungsteil und sämtliche bisherigen Änderungen zur Gänze.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Senatsvorsitzender

152. Aufhebung der „Richtlinien des Rektors bezüglich der Rückerstattung des Studienbeitrages auf Grund einer Behinderung, welche mindestens einen Grad in der Höhe von 50% bzw. 70% beträgt.“

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 die Aufhebung der „Richtlinien des Rektors bezüglich der Rückerstattung des Studienbeitrages auf Grund einer Behinderung, welche mindestens einen Grad in der Höhe von 50% bzw. 70% beträgt“, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 06.02.2008, Studienjahr 2007/2008, 14. Stk, Nr. 74, beschlossen.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

153. Festlegung des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck zur Prüfung KMP 4B (Diplomstudien Human- bzw. Zahnmedizin) ab dem Prüfungstermin Juli 2025

1. Gemäß Studienplan des Diplomstudiums Humanmedizin bzw. Studienplan des Diplomstudiums Zahnmedizin, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2023/24, ausgegeben jeweils am 05.06.2024, 58. Stk., Nr. 204 bzw. 205, beide gültig ab dem Studienjahr 2024/2025, umfasst der Inhalt der kumulativen Modulprüfung KMP 4B jeweils die Module „Nervensystem und menschliches Verhalten“, „Atmung“, „Ernährung und Verdauung“ sowie „Haut und Schleimhaut“.
2. Die im Studienplan Zahnmedizin, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2021/22, ausgegeben am 27.04.2022, 43. Stk., Nr. 129, ab dem Studienjahr 2022/23 vorgesehene KMP 4BZ, welche bis zum Prüfungstermin März 2025 angeboten wurde, ist dem Inhalt nach gleich mit der ab dem Studienjahr 2024/25 vorgesehenen KMP 4B (siehe Pkt. 1.).
3. Die im Studienplan Humanmedizin für das Studienjahr 2022/23 und 2023/2024, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2021/22, ausgegeben am 27.04.2022, 42. Stk., Nr. 128, vorgesehene KMP 4B, welche bis zum Prüfungstermin März 2025 angeboten wurde, umfasste zusätzlich das Modul „Medizinische Ethik 1“, was als geringfügiger Unterschied (Unterschied um weniger als 5 %) im Vergleich zur ab dem Studienjahr 2024/25 vorgesehenen KMP 4B (siehe Pkt. 1.) und somit als dem Inhalt nach gleich zu bewerten ist.
4. Die in den beiden Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2020/21, ausgegeben jeweils am 23.06.2021, 49. bzw 50. Stk., Nr. 167 bzw 168, bis inklusive Studienjahr 2021/22 angebotene KMP 4B ist dem Inhalt nach gleich (ident) mit der ab dem Studienjahr 2024/25 vorgesehenen KMP 4B (siehe Pkt. 1.).

In Hinblick auf § 77 Abs. 2 und § 68 Abs. 1 Z 3 UG 2002 wird dazu wie folgt festgelegt:

Die Änderungen der früheren Prüfungen KMP 4B bzw. KMP 4BZ zur nunmehrigen Prüfung KMP 4B (ab Juli 2025) stellen aufgrund der geringfügigen Abweichungen keine wesentlichen Änderungen dar. Es handelt sich aus rechtlicher Sicht somit um dieselbe Prüfung. Es wird klargestellt, dass ab Juli 2025 alle bisherigen Prüfungsantritte zur KMP 4B bzw. zur KMP 4BZ in einem der beiden Diplomstudien Human- oder Zahnmedizin bei der Berechnung der möglichen Prüfungsantritte zur KMP 4B berücksichtigt werden. Die folgende Tabelle listet alle diese gleichwertigen Prüfungen auf:

	Humanmedizin	Zahnmedizin
Studienplan für 2021/22 oder früher (siehe Pkt. 4.)	KMP 4B (ohne „Medizinische Ethik 1“)	KMP 4B (ohne „Medizinische Ethik 1“)
Studienplan für 2022/23 und 2023/24 (siehe Pkt. 2. und 3.)	KMP 4B (inkl. „Medizinische Ethik 1“)	KMP 4BZ (ohne „Medizinische Ethik 1“)
Studienplan ab 2024/25 (siehe Pkt. 1.)	KMP 4B (ohne „Medizinische Ethik 1“)	KMP 4B (ohne „Medizinische Ethik 1“)

Diese Festlegung stellt eine rechtliche Klarstellung, bedingt durch die inhaltliche Änderung der Prüfung KMP 4B (Humanmedizin) bzw. der zur besseren Differenzierung erfolgten Umbenennung der KMP 4B bzw. 4BZ (Zahnmedizin) dar und tritt ab Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Ao.Univ.Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, MME
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

154. Schiedskommission – Zusammensetzung

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck hat gemäß § 43 Abs 9 UG

Dr. Dr. Dr. Peter STEINER und
Dr.ⁱⁿ Brigitte LODERBAUER
als Mitglieder

und

Dr. Reinhard SANTELER und
Mag.^a Danijela RAČIĆ
als Ersatzmitglieder

der Schiedskommission nominiert.

Für den Universitätsrat:

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon
Vorsitzende

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 02.04.2025 gemäß § 43 Abs 9 UG

Dr.ⁱⁿ Marlene WACHTER und
Ing. Mag. Martin SCHAFFENRATH, MBA, MBA, MPA
als Mitglieder

und

Dr.ⁱⁿ Irmgard PLATTNER und
Univ.-Prof. Dr. Jörg STRIESSNIG
als Ersatzmitglieder

der Schiedskommission nominiert.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat gemäß § 43 Abs 9 UG

HR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine ENGEL und
Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang MEIXNER
als Mitglieder

und

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ Diana NIKSOVA, Bakk. und
Univ.-Prof. Mag. Dr. Matthias C. KETTEMANN, LL.M.
als Ersatzmitglieder

der Schiedskommission nominiert.

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr. Michaela Lackner
Vorsitzende

155. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Ergebnis der Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat mit Beschluss vom 08.04.2025

Ass.-Prof. Priv.-Doz. Mag. Nikola KOMLENAC, PhD
zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden

für die laufende Funktionsperiode, plangemäß sohin bis 30.09.2025, gewählt.

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Lackner
Vorsitzende

156. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Folgende Projektleiterinnen/Projektleiter werden für die Dauer des Projekts gemäß § 27 Abs 2 UG zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen des genannten Projekts bevollmächtigt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiterin/ Projektleiter	Projekt- laufzeit
G-550100-024-024	Laufbahnstelle gemäß §99 Abs 5 UG	Ass.-Prof. ⁱⁿ Jean Paul, BASc BSc PhD	01.01.2025 – 31.12.2028
W-150700-023-016	STAC3 disorder: gene therapy and malignant hyperthermia	PD ⁱⁿ Dipl.-Biol. ⁱⁿ Marta Campiglio, PhD	01.01.2025 – 31.12.2027
D-151620-013-023	MAGNITUDE: A Phase 3, Multinational, Multicenter, Randomized, Double-Blind, Placebo-Controlled Study to Evaluate the Efficacy and Safety of NTLA-2001 in Participants with Transthyretin Amyloidosis with Cardiomyopathy (ATTR-CM)	Univ.-Doz. Dr.Gerhard Pölzl	12.09.2024 – 30.11.2025
D-151660-014-012	Susceptibility for Transition of Progression to Psoriatic Arthritis (Stop-PsA) trial	Ass.-Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Christina Duftner, PhD	01.12.2024 – 31.05.2028
W-153300-015-015-01	Shine the spotlight on intratumoral cDC2 and DC3 - SPotDCNet - SUB1	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Patrizia Stoitzner	01.02.2025 – 31.01.2029
W-155110-030-021	How cellular complement ShapEs immuNiTy vla deNdrlic cELls (SENTINEL)	Assoz. Prof. PD Mag. Dr. Wilfried Posch	01.04.2025 – 31.03.2029
D-152700-024-022	A Randomized, 2-cohort, double-blind, placebo-controlled, Phase III Study of AZD5305 in Combination with Physician´s Choice New Hormonal Agents in Patients with HRRm and non-HRRm Metastatic Castration-Sensitive Prostate Cancer (EvoPAR-Prostate01)	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Isabel Maria Heidegger-Pircher, PhD	01.02.2025 – 01.02.2030

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projekt- laufzeit	Begründung der Änderung
G-762000-022-012	Assessment of clinician- and patient-reported outcomes in CACNA1A disorders	Dott.ssa Elisabetta Indelicato, PhD	01.01.2023 – 30.06.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153600-025-012	GHL5-MVID	Assoz. Prof. PD Dr. Georg-Friedrich Vogel, PhD	01.03.2016 – 31.12.2026	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-150810-023-011	Unravelling the role of ether lipids in osteogenesis: a multi-omics approach	Ilaria Dorigatti, BSc. MSc.	01.01.2025 – 31.12.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153800-015-012	Breast Cancer Stem Cell Sensitivity to Particle Beam Radiation	PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Ira-Ida Skvortsova	01.05.2016 – 31.01.2028	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152910-020-013	EUDARIO klinische Studie	Assoz. Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Heidelinde Fiegl	01.01.2021 – 31.12.2026	Projektleiter- änderung – Übertragung der Bevollmächtigung

D-152910-020-013	EUDARIO Studie	klinische	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Nicole Concini	01.01.2026 – 31.12.2026	Projektleiter-änderung – Ende der Bevollmächtigung
D-152910-020-013	EUDARIO Studie	klinische	Assoz. Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Heidelinde Fiegl	01.01.2021 – 31.12.2026	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-057-011	The role of Vitamin K status in arterial stiffness - a population-based study		Dr. ⁱⁿ Karin Willeit, MSc PhD	01.03.2023 – 31.03.2027	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152060-026-015	Nieren - NMP, POD		Assoz. Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Theresa Hautz-Neunteufel, PhD	01.10.2021 – 30.04.2026	Projektleiter-änderung – Übertragung der Bevollmächtigung
D-152060-026-015	Nieren - NMP, POD		Univ.-Prof. Dr. Stefan Schneeberger, MBA.	01.10.2021 – 30.04.2026	Projektleiter-änderung – Ende der Bevollmächtigung
D-152200-017-013	TRIDENT: A pivotal randomized, open-label study of optune (ttfields, 200KHZ) concomitant with radiation therapy and temozolomide for the treatment of newly diagnosed glioblastoma		Ass.-Prof. PD Dr. Christian Freyschlag	01.02.2022 – 31.12.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
G-762000-023-011	Therapeutic transdifferentiation of fibroblasts towards functional endothelial cells		Dr. Michael Graber, PhD	01.01.2024 – 30.12.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die/der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

157. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gemäß § 98 UG

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt zur Besetzung ab sofort die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gemäß § 98 UG aus. Die Professur wird an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie verortet.

Das Dienstverhältnis ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Nach positiver Evaluierung ist die weitere Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis möglich. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 %.

Zu den Aufgaben der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers gehört die Vertretung des Bereiches Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber soll das Fach in Forschung und Lehre vertreten und in Zusammenwirken mit dem allgemein öffentlichen Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck die PatientInnenversorgung sicherstellen. Von der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber werden eine hohe wissenschaftliche, klinische und didaktische Qualifikation, die Einbringung in die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Universität Innsbruck, internationale Anerkennung sowie die Bereitschaft zum Engagement in der Lehre erwartet.

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie bzw. gleichzuhaltende ausländische Qualifikation und Nachweis über die Voraussetzungen für die Eintragung in die Ärztesliste
- eine einschlägige an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung in diesem Fach
- breite chirurgische Erfahrung im Fach inklusive Tumorchirurgie mit rekonstruktiver Chirurgie, Fehlbildungschirurgie, Traumatologie und Oralchirurgie
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der Weiterentwicklung des nach den Richtlinien von OnkoZert zertifizierten Kopf-Hals-Tumorzentrum
- einschlägige universitäre Lehrerfahrung sowie die Bereitschaft, sich bei der Weiterentwicklung der Studien der Humanmedizin und der Zahnmedizin zu engagieren
- Managementenerfahrung mit Befähigung zur Leitung einer Universitätsklinik höchster Versorgungsstufe
- Erfahrung in der Führung eines multidisziplinären Teams im Rahmen einer klinischen Abteilung
- Erfahrung in der Planung, Entwicklung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien
- international kompetitive Forschungs- und Publikationstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- erfolgreiche, kontinuierliche Einwerbung kompetitiver Drittmittel
- Beherrschung der deutschen Sprache, Mindestniveau C1 gemäß europäischem Referenzrahmen

Erwünscht:

- Erfahrung in der Leitung internationaler Kooperationsprojekte

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteiles von Frauen beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig aufgenommen. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind willkommen und werden bei gleicher Qualifikation gleichbehandelt.

Die Einreichfrist für Bewerbungen endet am 11.06.2025 (einlangend).

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital (als pdf-Dateien) in deutscher oder in englischer Sprache an die E-Mail-Adresse berufungen@i-med.ac.at beizubringen.

Die Vollständigkeit der Bewerbung gemäß den formalen Anforderungen unter <https://www.imed.ac.at/berufungen> muss gegeben sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass seitens der Medizinischen Universität Innsbruck keine Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind, abgegolten werden.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

158. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-19912

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Radiologie, ab 01.06.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Radiologie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenenschaft). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 105.247,38. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19919

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 28.07.2025 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 27.01.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 84.112,00. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19930

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Urologie, ab 31.08.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Urologie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenenschaft). Erwünscht: fundierte uroonkologische Ausbildung und fundierte urorekonstruktive Ausbildung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 105.247,38. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19940

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen, ab 15.05.2025 auf 3 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium der Physik, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrung in der Datenanalyse mit Matlab, Python oder R, Erfahrung in der Entwicklung von deep learning Algorithmen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-19942

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab sofort bis 31.10.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Vorkenntnisse in kardiologischer/ klinischer Forschung (kardiale Bildgebung, Schwerpunkt MRT). Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-19944

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für zahnärztliche Prothetik, ab 01.08.2025 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 04.09.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre, bei Vorliegen einer publizierten ErstautorInnenschaft ist eine Höherstufung von „B1, GH 2“ auf „B1, GH 3“ möglich. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 20-Stunden-Woche brutto € 48.919,99. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19945

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab 01.06.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium (vorzugsweise Physik/Mathematik/Informatik/Maschinelles Lernen/Data Science/Biomedizinische Technik oder fachverwandte Disziplin), Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Interesse am Aufbau eines neuen Forschungsschwerpunktes im Rahmen der Professur für Digitale Medizin in der Kardiologie (Prof. Clemens Dlaska), Vorkenntnisse in Biosignal-Analyse, Machine Learning und Programmierung (insbesondere Python und App-Programmierung), Erfahrung in High Performance Computing von Vorteil, gute Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 52.007,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-19946

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab 01.10.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium (vorzugsweise Physik/Mathematik/Informatik/Maschinelles Lernen/Data Science oder fachverwandte Disziplin), Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Interesse am Aufbau eines neuen Forschungsschwerpunktes im Rahmen der Professur für Digitale Medizin in der Kardiologie (Prof. Clemens Dlaska), profunde Vorkenntnisse im Bereich Konzeption und Anwendung von Artificial Intelligence und Machine Learning Algorithmen mit besonderem Schwerpunkt auf multimodale klinische Daten (MRI, EKG, Ultraschall etc.), Erfahrung in Signal Processing und Computer Vision Methoden. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 69.060,60. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19949

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: einschlägiges Fachwissen in experimenteller Pneumologie, insbesondere Arbeit mit Lungen-Zelllinien und entsprechende molekular-biologische Analysen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-19952

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Radiologie, ab 01.10.2025 bis 30.09.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: abgeschlossenes Medizinstudium, Interesse an radiologischer Bildgebung, Erfahrungen mit Bildverarbeitung. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-19328

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Institut für Physiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Interesse an Neurowissenschaften und elektrophysiologischen Methoden, Programmierkenntnisse in R und Python von Vorteil. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.005,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 07. Mai 2025 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

159. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-19941

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker, IIIb, Institut für Humangenetik, ab 01.06.2025. Voraussetzungen: abgeschlossenes Bachelor-Studium der Biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister. Aufgabenbereich: Aufarbeitung von Forschungsproben, Chromatographie und Massenspektrometrie, funktionelle und molekularbiologische Assays, Zell- und Gewebekultur, Auswertung und Dokumentation von Ergebnissen. Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 42.998,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-19943

Sekretärin/Sekretär, IIb, Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 01.08.2025. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: selbstständiges, strukturiertes und genaues Arbeiten, Erfahrung im Sekretariatsbereich, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, gute MS-Office-Kenntnisse und Interesse an digitaler Arbeit, sehr gute Grammatik- und Rechtschreibkenntnisse der Deutschen Sprache. Aufgabenbereich: Betreuung der Studierenden im Rahmen der Praktika, Famulaturen und KPJ, Einteilung der Famulantinnen/Famulanten im Haus, Organisation von verschiedenen Tätigkeiten im Bereich Wissenschaft, Lehre und Verwaltung, Ablagesystem und Dokumentationsarbeiten.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 35.841,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19951

Referentin/Referent, IVa (Ersatzkraft), Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 01.08.2025 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 15.08.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium oder mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Freude am Umgang mit Menschen und Zahlen, Interesse an klinischer Forschung, selbstständiges und genaues Arbeiten. Aufgabenbereich: selbstständige Betreuung des Start-ups und Life Cycles (inkl. Budgetkalkulation und -verhandlung) von klinischen Studien von und mit externen Sponsoren, Betreuung des Start-ups und Life Cycles (inkl. Budgetkalkulation für Förderanträge etc.) für akademische klinische Studien, Budgetkalkulation für das Leistungsangebot des KKS.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19954

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker (BMA) oder technische Assistentin/technischer Assistent (TA), IIIb, Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie, ab 01.05.2025. Voraussetzungen: BMA: abgeschlossenes Bachelor-Studium der biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister, TA: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau oder facheinschlägiger Lehrabschluss und mehrjährige Berufserfahrung. Erwünscht: Laborerfahrung im medizinisch-biologischen Bereich, Kenntnisse histologischer und zytologischer Arbeitsmethoden, gute MS-Office-Kenntnisse, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft. Aufgabenbereich: Arbeit im histologischen Labor, der Immunhistochemie und der Zytologie, Probenadministration, Studierendenbetreuung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 42.998,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Verkürzte Bewerbungsfrist: Bewerbungen sind bis einschließlich 26. April 2025 an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Chiffre: MEDI-19956

Referentin/Referent, IIIb, Abteilung Finanzen und Rechnungswesen, ab 01.06.2025. Voraussetzungen: Matura, einschlägige Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: SAP-Kenntnisse oder vergleichbares Buchhaltungsprogramm, Buchhaltungs- und Lohnverrechnungskennnisse, Teamorientierung und Kommunikationsfähigkeit, Serviceorientierung und Genauigkeit, Erfahrung mit universitären Strukturen und Kenntnisse der Förderrichtlinien großer Zuwendungsgeberinnen/Zuwendungsgeber (FWF, FFG, EU), sehr gute MS-Office-Kenntnisse (insbesondere Excel), gute Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Unterstützung der Projektleiterinnen/Projektleiter bei der finanziellen Abwicklung von Förderprojekten (Drittmittel), laufendes Projektmonitoring, Stammdatenpflege und Dokumentation inkl. Erstellung von Auswertungen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 42.998,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19960

Hilfskraft Labor, I, halbbeschäftigt, Institut für Zellbiologie, ab 01.06.2025. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Erwünscht: Erfahrung in der Behandlung von Glas- und Plastikwaren und in der Bedienung von Geräten zur Sterilisation (Autoklav, Hitzesterilisator). Aufgabenbereich: Behandlung der gesamten Glas- und Plastikwaren nach den verschiedenen Methoden, regelmäßige Reinigungsarbeiten im Labor.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 15.972,60 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19962

Sekretärin/Sekretär, IIb, 20 % (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, ab 01.06.2025 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.05.2027. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: umfassende MS-Office-Kenntnisse, Belastbarkeit, Flexibilität, Freundlichkeit, selbstständige Arbeitsweise, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift, Kenntnisse medizinischer Termini von Vorteil. Aufgabenbereich: Vorbereitung des OP-Programmes, administrative Tätigkeit, Schreiben von Arztbriefen und OP-Berichten.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 7.168,28 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19963

Datenintegrationsmanagerin/Datenintegrationsmanager, IVa, Büro des Rektorates, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Studium im Bereich (Medizinische) Informatik, Mathematik, Data Science, Medizinische Dokumentation oder einer vergleichbaren Disziplin mit gleichwertiger praktischer Erfahrung. Erwünscht: Kenntnisse im Kontext Forschungsdatenmanagement in den Bereichen Medizin und/oder Biomedizin, Erfahrungen bei der Durchführung von datenbasierten klinischen Forschungsprojekten, sehr gute IT-Kenntnisse in den Bereichen klinisches Datenmanagement, medizinische Dokumentation, relationale Datenbanken, grundlegende Kenntnisse in Statistik, operative wissenschaftliche Erfahrungen im Bereich klinische Datenintegration auf der Basis von relationalen Datenbanksystemen, gute Kenntnisse der für klinische Forschungsprojekte bzw. Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP etc.), sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch auf C2-Niveau und Englisch auf mindestens B2-Niveau. Aufgabenbereich: unterstützende Umsetzung von Anforderungen bzgl. der forschungsorientierten Verarbeitung von Gesundheitsdaten bei Forschungsprojekten an einzelnen Organisationseinheiten (Datenmanagementpläne, Anträge an die Ethikkommission, Studienprotokolle sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung von Forschungsdaten), serviceorientierte Vor-Ort-Unterstützung von Forschenden bei der korrekten Verarbeitung von Gesundheitsdaten in enger Abstimmung mit weiteren Verantwortlichen in diesem Kontext, prozessorientierte und strukturierte Dokumentation von Forschungs- bzw. Studiendaten mit EDC-Tools und klinischen Datenbanksystemen (KIS, LIMS), Einführung und Anwendung von Tools zur De-Identifikation, Kategorisierung und Qualitätssicherung der Daten, eigenverantwortliche Datenerhebung, Datenstrukturierung und nachhaltige Bestandspflege für forschungsorientierte Gesundheitsdatensammlungen im Rahmen des Projektes Health Data Research Hub (HDRH).

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

Chiffre: MEDI-19964

Systemadministratorin/Systemadministrator Windows und Client Management, IIIb, Abteilung Informationstechnologie (IT), ab sofort. Voraussetzungen: Matura, einschlägige Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Kenntnisse in Systemadministration (insbesondere in Software, Konfiguration und Management), MS Server- und Clientprodukte, hohe technische und soziale Kompetenz, genaue und selbstständige Arbeitsweise, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Administration der Windows Server und Active Directory Infrastruktur, Erstellung und Verwaltung von automatisierten OS- und Applikationsrollouts unter Windows und MacOS, Administration und Optimierung des Client Managements, laufende Überwachung der Server-Infrastruktur und Mitarbeit bei der Erweiterung bestehender Monitoring-Infrastruktur.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 42.998,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

Chiffre: MEDI-19538

Juristin/Jurist, IVa, Abteilung Recht und Compliance, Bereich Forschungsvertragsrecht mit Schwerpunkt IT-Recht, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts mit idealerweise IT-rechtlichem Schwerpunkt, absolvierte Gerichtspraxis, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise in einer Rechtsanwaltskanzlei, Erfahrung in der Vertragsgestaltung und im Vertragsmanagement, sehr gute Kenntnisse im IT-Recht sowie im Datenschutzrecht, ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift, fundierte MS-Office-Kenntnisse, Kenntnisse der universitären Strukturen, analytisches und strategisches Denkvermögen sowie lösungsorientierte Arbeitsweise, schnelle Auffassungsgabe, Kommunikationsstärke und Verhandlungskompetenz, Genauigkeit, Flexibilität, Diskretion, Teamfähigkeit, Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Erstellung, Prüfung, Verhandlung von (Forschungs-) Verträgen und anderen Rechtsdokumenten in Deutsch und Englisch mit Schwerpunkt IT-Recht und damit zusammenhängenden datenschutzrechtlichen Fragestellungen, Ansprechperson für IT-rechtliche und damit verwandten rechtlichen Fragestellungen, rechtliche Beratung bei und rechtliche Begleitung von (Forschungs-)Projekten, Erstellen von Rechtsexperten bzw. Handlungsempfehlungen, Monitoring der Rechtsentwicklung einschließlich Evaluierung von rechtlichen Änderungen sowie Weiterentwicklung des Fachbereichs in enger Abstimmung mit der Fachbereichs-/Abteilungsleitung, enge Zusammenarbeit mit internen und externen Schnittstellen, Mitarbeit in Projekten im Rechtsbereich.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Verkürzte Bewerbungsfrist: Bewerbungen sind bis einschließlich 26. April 2025 an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-19852

Referentin/Referent für Forschungsförderanträge und -projekte, IVa, Abteilung Forschungsservice und Innovation, ab 01.06.2025. Voraussetzungen: erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium, bevorzugt im Bereich Life Sciences, Physik oder Medizin. Erwünscht: Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Forschungsförderung, Einreichunterstützung, Kenntnisse der Förderlandschaft auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie in der Ausgestaltung von Kooperationsverträgen, interdisziplinäres und analytisches Denken, ausgezeichnete Organisations-, Projektmanagement- und Problemlösungskompetenz, gute MS-Office- und KI-Kenntnisse und Interesse an digitalen Tools, hohes Maß an intrinsischer Motivation, verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Eigeninitiative, selbstständige Arbeitsweise und organisatorisches Talent, extrovertierte und kommunikationsstarke Persönlichkeit mit einem sicheren Auftreten. Aufgabenbereich: intensive Beratung und Betreuung von öffentlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (insbesondere EU), internationalen Förderprogrammen und der Forschungsförderungsgesellschaft von der Konzeptphase bis zum Projektabschluss inklusive Budgeterstellung, eigenständige Entwicklung von Antragsteilen, Akquise und Scouting möglicher neuer Antragstellerinnen/Antragsteller, Organisation von Fortbildungen zu regionalen, nationalen und internationalen Förderstellen, Übernahme von Projektmanagementaufgaben bei komplexen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Kommunikation mit den Förderstellen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-19861

Teamleitung Rechnungswesen, IVa, Abteilung Finanzen und Rechnungswesen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister-, Master- oder Diplomstudium in Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Disziplin, mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen und der Bilanzierung. Erwünscht: ausgezeichnete SAP- und Excel-Kenntnisse, hohes Maß an Diskretion und Verantwortungsbewusstsein, Führungsqualität, Eigeninitiative, Lösungsorientierung und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Führung und Weiterentwicklung des Rechnungswesen-Teams von derzeit 12 Personen, Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für das Team bei Fachfragen und sonstigen Problemstellungen, Kommunikation mit Stakeholdern, Geldinstituten, Ämtern, Debitorinnen/Debitoren und Kreditorinnen/Kreditoren, enge Zusammenarbeit mit dem Controlling, der Personalverrechnung und dem Drittmittelbereich, eigenverantwortliche Erstellung des Rechnungsabschlusses inkl. Abwicklung mit der Wirtschaftsprüfung und Mitarbeit bei Monats- (Abschreibungsläufe, UVAs, Abgrenzungen etc.) sowie anderen obligatorischen Berichterstattungen (Liquiditätsbericht, statistische Meldungen, diverse Datenbanken etc.), Mitarbeit bzw. fachliche Input-Geberin/fachlicher Input-Geber bei der Umstellung von SAP auf S/4HANA, Initiatorin/Initiator und Ideengeberin/Ideengeber für Prozessoptimierungen im Bereich Rechnungswesen, Implementierung, Dokumentation und Monitoring von Prozessen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 47.464,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 07. Mai 2025 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor
